

Jahresbericht
der
Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft
im katholischen Deutschland
für das Jahr 1887.



Ar 26
1887

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse
auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

H. OR. PIEPER

Köln, 1888.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

5/16/14

Jahresbericht

Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

in der Provinz Hannover

für das Jahr 1887



Dr. H. B. ...

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft

für 1887.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Der hochw. Herr Bischof von Mainz, Dr. Paulus Leopold Haffner, hatte, als er gelegentlich seiner Erhebung auf den Stuhl des h. Bonifatius die Stelle als Vorsitzender der philosophischen Section niederlegte, den freundlichen Wunsch ausgedrückt, die Görres-Gesellschaft in Mainz tagen zu sehen. Demgemäß beschloß der Verwaltungs-Ausschuß, die General-Versammlung des Jahres 1887 daselbst abzuhalten. Als Termin wurde der 4. und 5. October bestimmt.

Am Vorabend fand eine Begrüßungsfeier im großen Saale des Frankfurter Hofes statt, zu welcher sich mit dem hochw. Herrn Bischof Mitglieder, Theilnehmer und Freunde der Gesellschaft zahlreich eingefunden hatten. Im Namen des Local-Comité's hielt Herr Prof. Schlenger eine von hohem Ernste getragene, die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft würdigende Ansprache, und Herr Oberbürgermeister Dr. Dechsner entbot in herzlichen Worten den Willkomm der Stadt Mainz, an deren wissenschaftliche Vergangenheit er erinnerte.

Am 4. October, Vormittags 9 Uhr, fand im hohen Dom ein feierliches Hochamt statt, welches der hochw. Hr. Bischof unter Assistenz des Hrn. Domdecan Heinrich und des Hrn. Domcapitular Thoms celebrirte.

Nach Beendigung desselben begann die statutengemäße Vorstandssitzung, an welcher 18 Vorstands-Mitglieder Theil nahmen: die größte bisher erreichte Zahl. Es waren anwesend die Herren: Bischof Dr. Haffner, Domdecan Dr. Heinrich (Mainz), Prälat Dr. Samsen, Stadtpfarrer Münnenberger (Frankfurt), Rechtsanwalt Jul. Bachem (Köln), Dr. Lieber (Camberg), Prof. Dr. Schütz (Trier), Regens und Domcapitular Dr. Komp (Fulda), Regens Dr. Schneid (Eichstätt),

P. Pesch S. J. (Wienbeck), Dr. Freiherr v. Heereman, Prälat Dr. Hülzkamp, Prof. Dr. Hagemann (Münster), Prof. Dr. Simar (Bonn), Rechtsanwalt Müller (Koblenz), Freiherr v. Huene (Großmahlendorf), Prof. Dr. Grauert und der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Prof. Dr. Freiherr v. Hertling (München).

Um 12 Uhr wurde die geschäftliche Sitzung abgehalten. Prof. Dr. v. Hertling eröffnete dieselbe mit einer kurzen Darlegung der Ziele der Gesellschaft, worauf das älteste Mitglied des Ehren-Präsidiums, Hr. Domdecan Dr. Heinrich, den Vorsitz übernahm.

Den Bericht über den Mitgliederbestand und die Vermögenslage der Gesellschaft erstattete an Stelle des verhinderten General-Secretairs Hr. Prof. Dr. Simar.

A. Vermögenslage. (Die bezüglichen Ziffern pro 1886 sind bereits im Jahresbericht für 1886 S. 25 mitgetheilt.) In 1887 bis incl. 27. September wurden vereinnahmt M. 20,795.42, verausgabte M. 14,514.08. In 1887 bis incl. 27. September 1887: a. Nominalbetrag des in Werthpapieren angelegten Vermögens beläuft sich auf M. 30,300 (gegen M. 30,000 im Vorjahr); b. das verzinsliche Darlehen beträgt M. 6000; c. Betrag der Depositen bei beiden Bankhäusern beläuft sich auf M. 9658.04.

B. Mitglieder-Bestand der Görres-Gesellschaft in 1887 bis incl. 27. September:

	Ehren- Mit- glieder.	Lebens- längliche Mitglieder.	Mit- glieder.	Theil- nehmer.
Bestand Ende 1886	16	20	1772	655
Neu beigetreten seit 1. Januar 1887.....	1	1	47	10
	17	21	1819	665
Gelöscht wurden, weil gestorben oder aus andern Ursachen seit 1. Januar 1887..	—	—	104	24
Bestand am 27. September 1887	17	21	1715	641

Mithin am 27. September 1887, gegenüber dem Bestande Ende 1886: Zuwachs: 1 Ehren-Mitglied und 1 lebenslängliches Mitglied; Verlust: 57 Mitglieder und 14 Teilnehmer.

Unter die in 1887 gelöschte Mitglieder gehörte der ermordete Very Reverend Archbishop Charles J. Seeghers, Portland, Oregon, Nordamerika. Beigetreten sind seit 1. Januar 1887 als Mitglieder u. A.: aus Nordamerika zwölf Mitglieder, darunter Very Rev. P. Antonius Kottensteiner, Guardian of Capucin Convent; Very Rev. P. Felix Maria Ley, Guardian St. Augustin's Ch., P. Leander Schnerr, O. S. B.

Ferner sind beigetreten Se. Durchlaucht Ferdinand Fürst Radziwill, Berlin; Johannes M. Uymann, fürstbischöflicher Delegat, Ehren-Domherr und Propst, Berlin.

Frau Gräfin v. Stainlein-Saalenstein sandte für die Görres-Gesellschaft als einmaligen Beitrag 200 M. zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn Hermann Grafen v. Stainlein-Saalenstein.

Nachdem dem General-Secretair und Rendanten die Entlastung ertheilt war, erstattete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses den folgenden Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten.

An der Spitze des Berichts möge dies Mal zugleich die erfreuliche Thatsache stehen, daß der Druck des Staatslexicons begonnen hat und das erste Heft in den nächsten Tagen ausgegeben werden wird. Die Herausgabe eines von katholischen Principien geleiteten, encyclopädischen Handbuches der Staatswissenschaften hat vom ersten Anfange an auf dem Programm der Görres-Gesellschaft gestanden. Bereits die General-Versammlung in Münster im Jahre 1877 hat die Ausführung beschlossen. Daß derselben sehr große Schwierigkeiten entgegenständen, konnte Niemanden entgehen; gewichtige Stimmen haben sie gelegentlich als unübersteigliche bezeichnet. Sie sind jetzt, nach Ablauf von zehn Jahren, so weit überwunden, daß der Vollendung des Werkes in verhältnißmäßig naher Frist, spätestens bis zum Jahre 1890, entgegengesehen werden kann. Es ergeht daher nunmehr an alle Mitglieder der Gesellschaft und an alle Freunde der katholischen Sache in Deutschland die dringende Aufforderung, durch möglichst zahlreiche Subscription für die Verbreitung desselben thätig zu sein.

Die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses wurden in der hergebrachten Weise besorgt, der statutenmäßige Jahresbericht gelangte zu Anfang März in die Hände der Mitglieder und Theilnehmer. An Vereinschriften für das laufende Jahr sind bisher erschienen: die erste, welche zwei Abhandlungen umfaßt: die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino von Aurelius Adeodatus, und die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen von Dr. Dittrich, sowie als zweite: Gustav Adolph und die Katholiken in Erfurt von Franz Schauerte. Die dritte Vereinschrift, deren Ausgabe unmittelbar bevorsteht, hat den Dichter Joseph v. Eichendorff zum Gegenstande.

Von dem historischen Jahrbuch, herausgegeben von Hrn. Prof. Dr. Grauert mit Unterstützung des Hrn. Dr. Schnürer, liegt mit dem so eben erschienenen vierten Quartalheft der achte, 50 Bogen umfassende Band vor. Die Reihe der Mitarbeiter hat auch jetzt wieder eine erfreuliche Mehrung erfahren. Der Vervollständigung und zweckmäßigen Anordnung der seit zwei Jahren jedem Heft beigegebenen Novitätenschau wird emsige Sorgfalt zugewendet; dieselbe erfreut sich, ebenso wie die schon früher begonnene Zeitschriftenchau, des besondern Beifalls der fachmännischen Kreise. Die Zahl der Abonnenten aus der Gesellschaft betrug im laufenden Jahre 454; durch den Buchhandel wurden 153 Exemplare abgesetzt, wozu dann noch 72 Tausch- und Frei-Exemplare kommen.

Unterstützungen einzelner Gelehrten und Schriftsteller zur Förderung wissenschaftlicher und litterarischer Zwecke haben in sieben Fällen stattgefunden; zum Theil handelte es sich dabei um die Fortsetzung früherer Bewilligungen. In vier weiteren Fällen liegen bereits seit längerer oder kürzerer Zeit zustimmende Beschlüsse des Vorstandes vor, und ist nur äußerlicher Gründe wegen die Auszahlung bisher nicht erfolgt. In diese letzte Kategorie gehört namentlich das von den Herren Patres Denifle und Ehrle in Rom in Angriff genommene paläographische Tafelwerk, für dessen Herstellung ein namhafter Beitrag aus der Gesellschaftskasse zugesagt wurde. Der Anstalt des Campo Santo in Rom ist zur Beschaffung einer historischen Hausbibliothek eine weitere Jahresgabe überwiesen worden. Ein Schreiben des Rectors, Mgr. de Waal, constatirt mit Befriedigung, daß trotz der selbstverständlich noch immer vorhandenen zahlreichen Lücken die dortige Bibliothek an deutschen Geschichtswerken weitaus die reichhaltigste in Rom ist, und die daselbst arbeitenden Historiker sich mehr und mehr auf dieselbe angewiesen finden und sie benutzen.

Den Dank für die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr sprach Frhr. v. Heereman aus. Hierauf hielt Hr. Landgerichtsrath Dr. Bockenheimer (Mainz) einen Vortrag über die Mainzer höhern Unterrichts-Anstalten am Ende der

Kurfürstlichen Zeit. (S. Anhang.) Zum Schlusse richtete der hochw. Hr. Bischof nachfolgende Ansprache an die Versammlung.

Der geehrte Herr, welcher so eben gesprochen (Herr Dr. Bockenheimer über die Mainzer Unterrichtsanstalten am Ende der kurfürstlichen Zeit), hat uns ein hochinteressantes Bild aus dem großen Kampf entrollt, welcher zu Anfang des Jahrhunderts um die Freiheit der Wissenschaft und des Unterrichts gekämpft wurde. Dieser Kampf hat im Laufe dieses Jahrhunderts sich immer in neuen Formen und auf neuen Gebieten fortgesponnen. Er steht auch in der Gegenwart im Vordergrund aller Kämpfe, und die hochverehrte Görres-Gesellschaft, welche heute hier versammelt ist, nimmt in demselben gleich dem großen Freiheitskämpfer, dessen Namen sie trägt, eine hochwichtige und bedeutame Stellung ein. Freiheit ist die Lebensbedingung wahrer Wissenschaft. Die wissenschaftliche Forschung bedarf, um zu gedeihen, einer zweifachen Freiheit, der innern und der äußern, und die eine wie die andere ist ihr gleich unentbehrlich. Die innere Freiheit, das ist der unbefangene, vorurtheilslose, redliche Sinn für die Wahrheit. Gott hat unserm Geist die Liebe zur Wahrheit eingepflanzt. Die Wahrheit ist die Sonne, deren Licht unser inneres Auge sucht, deren Strahlen unser geistiger Blick begehrt. Wie aber das körperliche Auge mannfach getrübt werden kann, sei es durch innere Verwirrung, sei es durch äußere Täuschung, sei es durch falsches Licht, welches es umfluthet, so ist es auch mit dem geistigen Auge des Menschen. Persönliche Leidenschaften, Hochmuth und Eitelkeit, Sympathie und Antipathie verwirren den Blick des Forschers. Vorurtheile aller Art trüben die Klarheit der Untersuchung. Die Tendenzen der Zeit reißen den Geist fort, um ihn zu zerstreuen oder in einseitiger Richtung gefangen zu nehmen. Es ist darum die Erforschung der Wahrheit durch die Energie bedingt, mit welcher wir gegen diese Störung der innern Freiheit des Blickes kämpfen. Sorgfältig muß jeder Gelehrte über sich selbst wachen, und muthig muß er jederzeit sich selbst überwinden, wo immer sein Blick von der Wahrheit abgelenkt zu werden Gefahr läuft. Die Freiheit des Geistes ist sein heiligstes Gut. Von Geistesfreiheit hat keine Zeit mehr gesprochen als die unsere. In allen Gebieten der Wissenschaft rühmt man sich der Unbefangenheit, Vorurtheilslosigkeit. In Wahrheit aber ist die herrschende Wissenschaft unserer Zeit so befangen, so vorurtheilsvoll, so gebunden, wie kaum eine andere. Voraussetzungslos nennt sich die moderne Philosophie, während sie von Kant bis zu Schopenhauer und Hartmann in einer Sklavenkette sich fortbewegt, in welcher jeder nachfolgende Denker an die fixen Ideen seines Vorgängers gefesselt erscheint. Vorurtheilslos nennt sich die moderne Geschichtsforschung, während sie im Dienste religiöser und politischer Tendenzen die Thatfachen fälscht und Dichtungen und Constructionen als Bilder der Wirklichkeit vorführt. Unbefangen nennt sich die sogenannte exacte Naturforschung, welche, von sinnlosen Hypothesen berückt, den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, und unter dem Vorwand, nur Thatfachen festzustellen, die evidentesten Thatfachen verleugnet. Der peinliche Contrast, welchen diese sich selbst betrügende Wissenschaft uns darbietet, mag uns wohl zu der Ueberzeugung führen, daß die wahre Freiheit der Wissenschaft nicht auf dem Wege zu finden sei, welchen sie wandelt. Nicht individuelle Willkür, nicht vornehm skeptische Gleichgültigkeit macht unsern Blick frei. Frei macht uns allein die Wahrheit, wie Christus der Herr es gesagt hat. Veritas liberabit vos. Das innere Auge des Menschen muß durch eine höhere Hülfe auf die Wahrheit hingeeordnet werden. Es muß in einem höhern Licht Schutz finden gegen die verwirrende Macht der falschen Lichter; es muß geläutert und gestählt werden durch eine höhere Kraft, welche, es innerlich durchdringend, frei macht und klar. Die Quelle dieser wahren Geistesfreiheit ist der Glaube, den uns Gott geoffenbart hat, und welchen die von Christus gestiftete Kirche uns bewahrt. Die Welt erkennt sie nicht an. Sie huldigt im Gegentheil dem Wahne, der Gehorsam des Glaubens sei unverträglich mit der wahren Freiheit der Forschung. Bruch mit dem

Glauben, Losjagung von der Autorität ist ihr die Bedingung freier Wissenschaft. So wandelt sie denn, trunken von Freiheitslust und Wissenschaftsdünkel, gerade in den höchsten Gebieten der Forschung schwach und erbärmlich auf den Wegen der Verwirrenheit, und, des Strebens nach Wahrheit sich rühmend, ist sie in der That nur ein Spielball der Vorurtheile der Zeit. Stets suchend und strebend, kommt sie nimmer an das Ziel. Wir, m. G., haben die Quelle wahrer Geistesfreiheit gefunden und uns bei ihr niedergelassen. Uns leitet die Autorität des Glaubens, welche die großen Grundwahrheiten unverrückbar feststellt, in deren Licht die Fragen der Wissenschaft mit voller Geistesfreiheit sich lösen lassen. Wir erforschen Himmel und Erde, Natur und Geist, Welt und Gott, geleitet von dem Gehorsam gegen das erhabene Wort der ewigen Weisheit, die uns das Licht der Vernunft wie das Licht der Offenbarung verliehen hat. Wir gehorchen in den Fragen der Wissenschaften wie in den Fragen des Lebens dem erhabenen Lehrer, den Gott uns gegeben hat, und in diesem Gehorsam fühlen wir uns am meisten frei. Wenn die Görres-Gesellschaft die innere Freiheit der Wissenschaft sich zu sichern weiß, so muß sie aber nicht minder auch die äußere Freiheit zu erringen streben. An und für sich ist die Wissenschaft einer äußern Fessel nicht unterworfen. Als innerstes Werk des Geistes ist sie von keiner irdischen Macht erreichbar. Die Gedanken, jagt man, sind zollfrei, und die Ideen stehen vor keinen Schlagbäumen still. Indirect aber übt die äußere Gewalt einen mächtigen Einfluß auf die Wissenschaft. Sie hemmt die Freiheit der Forschung, indem sie die Lern- und Lehr-Freiheit beschränkt; indem sie durch Einrichtung und Leitung von Schulen falsche Richtungen begünstigt; indem sie die Verbreitung wahrer Ergebnisse der Wissenschaft hindert! Was hat nicht die politische Macht namentlich in unserm Jahrhundert gethan, um die Wissenschaft sich dienstbar zu machen! Wissenschaft, so sagt man, ist Macht. In unsern Tagen könnte man wohl nicht unzutreffend sagen: „Macht ist Wissenschaft“. Seitdem das widersinnige Dogma in unsere Gesetzgebung eingedrungen ist, demzufolge die Schule eine Veranstaltung des Staates sein soll, ist die wahre Freiheit der Wissenschaft auf's schwerste bedroht. Das Monopol, welches die politische Gewalt in allen Stufen des Unterrichtes für sich in Anspruch nimmt, unterwirft die freie Forschung einem widernatürlichen Zwang. Die Verstaatlichung der Schule, welche von den Revolutionairen des vorigen Jahrhunderts begonnen, von dem Liberalismus und Absolutismus des gegenwärtigen durchgeführt wird, ist das Grab der Freiheit und der Wahrheit. Doch lassen wir uns nicht hänge machen. Eines großen, langen, schweren Kampfes wird es bedürfen, um die Freiheit der Wissenschaft, welche der Ruhm der christlichen Jahrhunderte und die Zierde katholischer Völker war, zurückzuerobern; in diesem Kampfe aber müssen wir unverdrossen und unerschütterlich ausharren. Auch die Görres-Gesellschaft darf nicht aufhören, gegen die Fesseln zu streiten, welche ein falsches politisches System der katholischen und eben darum freien Wissenschaft anlegt. Vor einem Vierteljahrhundert ist auf einer General-Versammlung der Katholiken der Entschluß gereift, eine freie katholische Universität zu gründen. Der Gedanke hat mächtig gezündet und nicht unbeträchtliche Geldmittel sind dafür gesammelt worden. Die Verwirklichung dieses Gedankens steht uns heute ferner als je. Aber die Zeit wird noch kommen, in welcher dem katholischen Deutschland dieses heiligste Recht und dieses wichtigste Interesse zurückerstattet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Görres-Gesellschaft Wache halten. Sie wird, indem sie die katholische Wissenschaft pflegt, die Freiheit der Wissenschaft schützen. Sie wird in treuer Hingebung an die Autorität der Kirche die Geister stählen, um der revolutionairen und despotischen Politik gegenüber die innere und äußere Freiheit zu bewahren, welche die Würde des Menschen ist. Israel wohnt in den Zelten. Auch von unserer Wissenschaft kann man dies sagen. Die katholische Wissenschaft hat in Deutschland kein eigenes Haus. Zerstreut leben einzelne katholische Gelehrte an Anstalten mancher Art. Als vereinzelte Forscher arbeiten unsere Gelehrten an der Restauration der katholischen Wissenschaft. Aber die Zeit wird kommen, in der

wir dieser Wissenschaft ihr eigenes Haus zurückgeben können. Lassen wir nur den Muth nicht sinken. Wer hätte in den ersten christlichen Jahrhunderten geglaubt, daß auf den Ruinen der stolzen Hochschulen von Athen und Alexandrien sich die glänzenden Schulen christlicher Wissenschaft erheben werden? Und doch ist es so gekommen. Die christlichen Ideen haben sich stärker erwiesen, als die Schwerter der Cäsaren. Auch heute ist die Macht der Ideen nicht geschwächt. Hoffen wir darum und harren wir aus in dem heiligen Freiheitskampfe.

Um 3 Uhr Nachmittags begann im Priester-Seminar die Berathung der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft, welche beschränkt wurde auf die Besprechung der bevorstehenden Herausgabe des Staatslexicons. Der Redacteur desselben, Hr. Dr. A. Bruder aus Innsbruck, theilte mit, laut einer Benachrichtigung der Herder'schen Verlagsbuchhandlung sei anzunehmen, daß in etwa 14 Tagen die beiden ersten Lieferungen, zusammen 10 Bogen stark, versandt werden können. Im Uebrigen verbreitete sich derselbe über die Schwierigkeiten, welche bisher überwunden worden und noch zu überwinden seien. Es sei nunmehr begründete Hoffnung vorhanden, daß das große Werk, welches drei Bände umfassen wird, bis zum Jahre 1890 fertig vorliegen werde. An den Bericht knüpfte sich eine sehr anregende Debatte über Einzelheiten der Redaction und des Vertriebes des Staatslexicons.

In der um 4^{1/2} Uhr gleichfalls im Seminar abgehaltenen Sitzung der historischen Section führte Hr. Prälat Dr. Hülskamp den Vorsitz. Derselbe begrüßte insbesondere den in der Sitzung anwesenden Prälaten Dr. Janssen und ersuchte die Versammlung, zu Ehren desselben von den Sizen sich zu erheben. Der leitende Redacteur des historischen Jahrbuches, Hr. Professor Dr. Grauert, erstattete, nachdem er den Mitredacteur Hrn. Dr. Schnürer vorgestellt hatte, einen eingehenden Bericht über die Entwicklung dieses immer größerer Anerkennung auch in akatholischen Gelehrtenkreisen sich erfreuenden Unternehmens. Aus der Mitte der Versammlung wurden eine Reihe von Wünschen und Vorschlägen zur Hebung des Jahrbuches laut. An der bezüglichen Erörterung theilten sich namentlich Prälat Janssen, Professor v. Hertling, Professor Grauert und Domdecan Heinrich.

Die am zweiten Tage Vormittags 9 Uhr unter dem Vorsitz des Hrn. Professor Dr. Schütz abgehaltene Sitzung der philosophischen Section wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Hrn. Dr. Bohle: „Ueber die objective Bedeutung des unendlich Kleinen als philosophische Grundlage der Differential-Rechnung.“

In der allgemeinen wissenschaftlichen Sitzung, welche um 11 Uhr ihren Anfang nahm, berichteten zunächst die Vorstände der Sectionen über die in denselben gepflogenen Verhandlungen.

Hierauf hielt zunächst Hr. Dr. Schnürer einen, auf selbständigem Quellenstudium beruhenden Vortrag über das Laurentianische

Schisma (derselbe wird im historischen Jahrbuche zum Abdruck gelangen). Sodann nahm Hr. Domdecan Dr. Heinrich das Wort zu nachstehendem Vortrage.

Göthe, in dessen Werken man fast für alles Wahre und alles Falsche schöne geflügelte Worte finden kann, hat bekanntlich gesagt, der Kampf der Weltgeschichte drehe sich um Glauben und Unglauben. Mit noch größerem Rechte und mit voller Wahrheit wird man sagen können, daß der geistige Kampf unserer Weltperiode im tiefsten Grunde der Kampf ist zwischen dem ganzen vollen Christenthum und zwischen dem ganzen und vollen Atheismus mit allen seinen Consequenzen.

Die europäische Menschheit, und dasselbe gilt von America und von jedem Punkte der Erde, wo die europäische Cultur Wurzel geschlagen, steht auf dem Grunde des Christenthums und der christlichen Weltanschauung — wer kann das bezweifeln? aber ebensovienig kann bestritten werden, daß die Strömung mächtig angeschwollen ist, welche nach Vernichtung des Christenthums eine neue auf ganz andern Principien beruhende Gesellschaftsordnung und Cultur schaffen will.

Nicht plötzlich ist dieser Zustand eingetreten. Wir kennen die Stufen seiner Entwicklung. Die erste Stufe hieß: Christenthum ohne Kirche; die zweite: Gott und Religion ohne Christus, den wahren Sohn Gottes; die dritte lautet jetzt: Staat und Gesellschaft, Moral und Cultur ohne Gott und Unsterblichkeit.

Die geistige Trägerin dieser Strömung ist jene Wissenschaft, die sich mit Grund die Wissenschaft schlechthin nennt und die alle andern, wenigstens die profanen Wissenschaften beeinflusst, beherrscht und sich dienstbar macht — die Philosophie. Die Geschichte der modernen, zunächst der deutschen Philosophie ist Ihnen bekannt, und wer so alt ist, wie ich, hat sie zu einem guten Theile mit durchlebt.

Wenn dermalen alle Wege dieser Philosophie von Kant auslaufen und zu ihm zurückführen, so ist das keineswegs ein Beweis, daß der trockene Mann von Königsberg, der nie über seinen Hörjaal und den Umkreis seiner Vaterstadt hinausgekommen, ein Geistesriese wie Aristoteles gewesen, sondern hat darin seinen Grund, daß sich in ihm, vermöge desselben Processes, der bereits in England und Frankreich stattgefunden, der völlige Bruch der modernen mit der alten sokratisch-christlichen Philosophie, die noch in Leibniz wirksam war, vollzogen hat. Da nämlich diese alte Philosophie wirklich jene ersten Wahrheiten auf dem erkenntniß-theoretischen und dem metaphysischen und ethischen Gebiete festhielt und vertheidigte, welche die Voraussetzung der christlichen Wahrheit bilden, so kehrten nun alle alten Irrthümer der vorchristlichen Zeit in neuen Formen wieder: der Pantheismus, der Materialismus, der Scepticismus — und es ist offenkundig, daß alle Keime dieser Wahnsysteme bereits in der harten Nuß des Kantianismus eingeschlossen waren.

Zuerst ging im Zauberdufte idealistischer Ueberschwänglichkeit das Traumgebilde des Pantheismus auf: Fichte, Schelling, Hegel. Als ich Student in Tübingen war, stand die Hegelei noch in so hohem Flor und hoher Gunst, daß das geflügelte Wort eines geistreichen jüddeutschen Cultusministers bekannt war: jeder geachtete Mann sei Hegelianer. Doch fing die hegelische Linke in Philosophie und Theologie bereits an, Schrecken einzulösen. Damals erwarteten Viele, nicht nur in Berlin, sondern auch im katholischen München, von der letzten christlichen Transformation des alten Schelling Rettung; aber dieser war noch immer der alte pantheistische und phantastische Gnostiker, der er stets gewesen.

Der erste Keim war aufgegangen, hatte in allen Farben geprangt und narfotisch geduftet; nun war die absolute Wissenschaft abgewelkt und lag verachtet im Staube. Sofort ging der zweite Keim mächtig auf. Das Feldgeschrei war: Hinweg mit der idealistischen Speculation! Das Experiment und die atribute Geschichtsforschung, das sind die einzig sichern

Quellen der Wahrheit! Alles Transcendente ist Wahn, ist wissenschaftlicher Unsinn. Es gibt keine andere Wissenschaft, als die Naturwissenschaft und die Geschichtswissenschaft, von welcher letzterer die Culturgeschichte und die vergleichende Religionsgeschichte eine besonders interessante und praktisch lehrreiche Sparte bilden.

Ueber diese Wendung der Dinge waren nicht wenige christlich und conservativ Gesinnte, die noch kürzlich auf Schelling oder auch auf Baader und Günther gehofft, hoch erfreut. Die böse Philosophie schien gestürzt und das Experiment und die historische Quellenforschung mußten der christlichen Wahrheit und dem historischen Rechte zum Siege verhelfen. Diese Hoffnung war allerdings begründet — aber unter Einer Bedingung: daß die exacten und experimentalen Wissenschaften und die historische Forschung nicht auf dem Isolirschemel zünftiger Abgeschlossenheit oder in der Camera obscura vermeintlicher absoluter Voraussetzungslosigkeit, sondern in dem Lichte echter Philosophie und in der reinen und klaren Atmosphäre christlicher Weltanschauung sich vollziehen.

Allein zunächst fehlte diese Bedingung, und darum blieb auch die Erfüllung jener Hoffnung aus. Wie einstens der Pantheismus aus der idealistischen Speculation, ging jetzt der Materialismus aus der neuen Phase der realistischen Forschung triumphirend hervor. Ist nichts wahr, als das Sinnfällige, dann bleibt nur der Materialismus übrig, und auch die akribische Geschichte, welche die äußern Thatfachen quellenmäßig feststellt, kann den Materialismus nicht überwinden, der die ganze Menschheitsgeschichte aus der Bewegung und Entwicklung der Materie erklärt. Entwicklungs-Geschichte auf Grund der Zuchtwahl und des Kampfes um das Dasein! Dieses von David Strauß und allen Anhängern des neuen Glaubens in ehrfürchtiger Bewunderung acceptirte Stichwort war zuerst von Darwin für die Zoologie ausgegeben worden. Allein bald wurde die Transformationstheorie auf alles Lebendige von der ersten Zelle bis zum Menschen, und auf die ganze Geschichte der Menschheit, auf Sitte und Recht, auf Cultur und Religion, auf Familie, Staat und Gesellschaft ausgedehnt. Wie vor einigen Decennien die Selbstentwicklung der Ideen durch das reine Denken, so ward jetzt die Transformation der Materie durch Zuchtwahl und Daseinskampf als die Lösung aller Räthsel und die allein exacte Wissenschaft gepriesen.

Aber wie des Jonas Ricinusstaude, so verwelkte über Nacht auch die stolze Blüthe dieser Wissenschaft. In ihr Triumphgeschrei erscholl Dubois-Reymond's resignirter Ruf Ignoramus et ignorabimus! Wir wissen es nicht, und werden es nicht wissen! und Virchow's Bekenntniß, daß der Darwinismus wohl die Sympathie seines Herzens besitze, aber weit entfernt sei von jedem wissenschaftlichen Beweis.

Das wäre ja eine echt wissenschaftliche Beschränkung der exacten Naturwissenschaft auf das ihr eigenthümliche Gebiet, wenn man nur die höhere und nicht minder gewisse Wahrheit echter Philosophie anerkennen und gegen ihr Licht sich nicht zum Verderben aller Wissenschaften abschließen würde. Dem ist aber leider nicht so. Denn das ist ja gerade das oberste Princip der jetzt in England, Frankreich, Deutschland, in der ganzen Welt herrschenden positivistischen Philosophie, die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntniß auf die Phänomene in Natur und Geschichte und ihre erfahrungsmäßigen Gesetze zu beschränken, jede höhere Wahrheit — Gott, Seele, Unsterblichkeit — für unerkennbar und unbeweisbar zu erklären. Das Ding an sich, hatte Kant gesagt, ist theoretisch absolut unerkennbar. Aber nicht nur die übersinnlichen Dinge, sondern die Realität der materiellen Welt selbst ist nach dem Urtheile eines der ersten und vornehmsten Vertreter der modernen Wissenschaft, Helmholtz, nur eine sehr brauchbare Hypothese. So wären wir denn selbst im Gebiete der exacten Wissenschaft bei der absoluten Skepsis angekommen. Diese ist aber die Verzweiflung und der Tod aller Wissenschaft, deren Ziel und Hoffnung die mit Gewißheit verbundene Erkenntniß der Wahrheit, und zwar der höchsten Wahrheit, ist. Wohl hat man schon im 17. und 18. Jahrhundert den Glauben und seine Nothwendigkeit auf die philosophische Skepsis gründen wollen, und haben in unserer Zeit

Manche ihre Hoffnung auf das Wort Stuart Mill's, des wissenschaftlichsten der Positivisten, gegründet, daß Gott die wahrscheinlichste unter den Hypothesen über den letzten Grund der Dinge sei.

Aber wie kann ein hypothetischer Gott uns helfen? Ja, ich sage, daß der offene Atheismus minder verderblich ist, als dieser wohlwollende Skepticismus und Positivismus, der alle Religionen zur Befriedigung der verschiedenen Herzensbedürfnisse duldet und ihnen, auch dem Christenthum, etwas Schmeichelhaftes zu sagen weiß — aber unter der Einen Bedingung, daß es keine objective Wahrheit für sich in Anspruch nimmt und sich nicht untersteht, in das öffentliche Leben sich einzumischen: denn Schule, Staat und Gesellschaft gehören der positivistischen Wissenschaft, und dieser Wissenschaft, die nichts weiß von allem, was wir nothwendig wissen müssen, um die zeitlichen und ewigen Zwecke unseres Daseins zu erreichen, kommt es zu, Könige und Parlamente und Völker mit ihren unfehlbaren Ausprüchen zu belehren.

Aber, Gott sei Dank, der gesunde Menschenverstand kann nicht vernichtet werden und er ist unabhängig von allen Experimenten, Forschungen und Speculationen einer verirrten Wissenschaft, und auch die natürliche Wahrheit hat allezeit auf Erden einen Vertheidiger von höchster Autorität: Christus und seine Kirche. Als in unsern Tagen die babylonische Verwirrung der modernen Wissenschaft am größten geworden, hat die auf dem Vatican am Grabe des Apostelfürsten versammelte Kirche in die Welt gerufen: Falsch ist jede Wissenschaft, die Gott leugnet oder zur Hypothese macht; sie untergräbt das Fundament wie des Glaubens, so aller natürlichen Wahrheit und Gerechtigkeit; Gott ist — und er kann von der Vernunft mit Gewißheit erkannt werden. Dieses zu beweisen und zu vertheidigen, ist die höchste und nothwendigste Aufgabe der Wissenschaft. Und diese Aufgabe kann, unabhängig von allem Detail untergeordneter Wissenschaften, zu jeder Zeit gelöst werden, und sie war stets gelöst in der christlichen Wissenschaft, in der wahren Philosophie. Darum ergeht an die Männer der christlichen Wissenschaft der Aufruf des Oberhauptes der Kirche: Unermeßlich groß ist euer Pflicht, unermeßlich heilig und ruhmvoll euer Aufgabe. Vertheidigt die vernünftige Wahrheit nach dem Vorbilde eines heiligen Thomas, stellt an's Licht die wahre Geschichte und rechtfertigt die Vorsehung Gottes in ihr, nach dem Vorbilde Augustin's und seiner Civitas Dei!

Noch ehe dieser Ruf so mächtig und eindringlich aus dem Munde Leo's XIII. ergangen, hatte bereits die Görres-Gesellschaft auf Grund der von dem Vaticanum auf's neue verkündigten unwandelbaren Principien des wahren Glaubens und der wahren Wissenschaft sich vereinigt, um in unserm deutschen Vaterlande mitzuarbeiten an der Lösung dieser großen Aufgabe.

Die Aufgabe ist groß, erschreckend groß: denn es handelt sich nicht nur darum, die Principien der wahren christlichen Wissenschaft den falschen Principien gegenüber zu beleuchten und zu vertheidigen, sondern es ist auch nothwendig, des unermeßlichen Materials, das die moderne Forschung auf allen Gebieten der Naturwissenschaften wie der socialen und historischen Wissenschaften, zumal der Cultur- und vergleichenden Religions-Geschichte, zu Tage gefördert hat, sich zu bemächtigen, dasselbe richtig zu beurtheilen, kritisch zu sichten und im Dienste der Wahrheit zu verwenden.

Und wie gering ist im Vergleiche zu einer solchen Aufgabe unsere Zahl, wie gering sind die irdischen Mittel, die uns zu Gebote stehen! Und doch müssen wir hohen und freudigen Muthes sein. Gott sei Dank, auf dem Gebiete der Wissenschaft — wie auf dem der Tugend — entscheiden nicht äußere Mittel, wie schätzbar sie seien, nicht äußere Stellung, sondern die Kraft und Klarheit des Geistes und eiserner Fleiß. Was ohne äußere Mittel und Stellung, wie die Welt sie bietet, ein einziger Mann zu leisten vermag, davon haben wir an dem Geschichtschreiber des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, den wir mit Freude und Stolz in unserer Mitte sehen, ein begeisterndes Beispiel vor Augen.

Was er auf diesem Gebiete vermocht hat, vermag ein Mann auch auf jedem andern Gebiete, wenn ihm nur dieselbe Hingebung eigen ist. Geist und Licht aber zu verleihen, liegt in Gottes Hand, auf den wir vertrauen und dem wir alle Ehre geben wollen.

Aber Eines ist nothwendig, daß wir selbst feststehen auf dem unerschütterlichen Felsen der ewigen Wahrheit und unsern Blick nicht abwenden von dem himmlischen Lichte. Immer haben die Irrthümer der Zeit ihre verderblichen Schatten auch in Geister geworfen, welche die christliche, die katholische Wahrheit vertheidigen wollten. Ich will sie nicht nennen, aber wir wissen, wie sie meinten, die christliche Wahrheit mit den Waffen Kant's und der idealistischen Speculation vertheidigen zu können. Sie machten grade Schritte, aber außerhalb des Weges, und mußten zuletzt ihren Irrthum bekennen, wenn sie nicht gar darin untergingen. Daß die moderne positivistische Strömung solche Gefahren auch für uns in sich birgt — wer kann es verkennen? Darum gilt es, stets festzuhalten an jener *perennis philosophia*, von der noch Leibniz sprach, die aber mit viel größerer Autorität Leo XIII. uns in's Gedächtniß gerufen hat. Wir werden uns nicht verirren, wenn wir starkmüthig und demüthig an Dem festhalten, der auch der Erlöser der Wissenschaft ist. *Sine Christo omnis virtus in vitio!* hat einst Augustinus den tugendstolzen Pelagianern zugerufen. *Sine Christo omnis scientia in tenebris et in errore,* ist gewiß nicht minder wahr.

In seinem Schlußworte warf der Vorsitzende, wie üblich, einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Versammlung, der als ein überaus befriedigender bezeichnet werden konnte, sowohl im Hinblick auf die gepflogenen Arbeiten — zwischen den öffentlichen Verhandlungen hatte an beiden Tagen der Vorstand mehrstündige Sitzungen abgehalten — als auch durch den Gewinn von 36 Mitgliedern und 20 Theilnehmern.

Der Mitgliederbestand weist im abgelaufenen Jahre die folgenden Veränderungen auf. Dasselbe begann mit der Zahl von 16 Ehren-Mitgliedern, 20 lebenslänglichen Mitgliedern, 1772 Mitgliedern und 655 Theilnehmern. Neu beigetreten sind: 1 Ehren-Mitglied, 1 lebenslängliches Mitglied, 95 Mitglieder und 35 Theilnehmer, denen jedoch ein Verlust von 94 Mitgliedern und 40 Theilnehmern gegenübersteht. Das Jahr 1887 schloß hiernach mit einem Bestande von 17 Ehren-Mitgliedern, 21 lebenslänglichen Mitgliedern, 1773 Mitgliedern und 650 Theilnehmern.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ergibt folgendes Bild. Laut revidirter Rechnung wurde ein Vermögensbestand von M. 51,665.09 aus dem Rechnungsjahr 1886 in das Rechnungsjahr 1887 übertragen (gegen M. 49,961.17 am 1. Januar 1886). Die Gesamt-Einnahme in 1887 betrug M. 27,283.62 (gegen M. 30,608.85 in 1886), die Gesamt-Ausgabe M. 24,137.62 (gegen M. 28,904.93 in 1886). Das Rechnungsjahr schließt sonach mit einem Ueberschuß von M. 3146 ab, so daß ein Vermögensbestand von M. 54,811.09 in das Rechnungsjahr 1888 übergehen wird.

Die Gesamt-Summe der Einnahme umfaßt an Beiträgen der Mitglieder M. 17,979.15 (gegen M. 19,730.27 in 1886); an Beiträgen der Theilnehmer M. 1902.54 (gegen M. 2185.28); Erlös aus dem historischen Jahrbuch M. 3309.16, worin jedoch der Erlös durch den buchhändlerischen Vertrieb nicht eingeschlossen ist, da die Abrechnung hierüber noch aussteht; aus dem Verkauf von Vereinschriften M. 1789.63 (gegen 1383.62); Zinsen von Werthpapieren und einem Darlehen M. 1437.10 (gegen M. 1582.22); Entschädigungen und besondere Gaben M. 396,85 (gegen M. 77.60); Coursgewinn M. 212.40 (gegen M. 571.10); Zinsen der deponirten Gelder M. 256.79 (gegen M. 146.02).

Aus der Gesamtsumme der Ausgaben entfallen auf Stipendien M. 5895.26 (gegen M. 3968.14); auf Schriftsteller-Honorare, ausschließlich der für das historische Jahrbuch und das Staatslexicon, M. 1144.75 (gegen M. 2002.50); auf die Redaction des historischen Jahrbuches M. 2600 (gegen M. 2400); Honorare für die Mitarbeiter M. 2216.80 (gegen M. 2259.26); auf die Redaction des Staatslexicons M. 2200 (gegen M. 2600); Honorare für die Mitarbeiter M. 586.90; Redaction der Vereinschriften M. 605.35 (gegen M. 662.80); Druck- und Versendungskosten der Vereinschriften und des Jahresberichts M. 4446.31 (gegen M. 4433.90); Betheiligung an der Gründung der Zeitschrift für christliche Kunst M. 500; Druck-Auslagen, Reise-Entschädigungen, Gehalt des Hülfs-Secretairs, Verwaltungskosten u. s. w. M. 2446.25 (gegen M. 5268.09); Porti M. 506.03 (gegen M. 514.20). Die Kosten für Druck, Versendung u. s. w. des historischen Jahrbuches müssen, da die Abrechnung noch aussteht, im nächsten Jahre verrechnet werden.

Der Nominal-Betrag des in Werthpapieren angelegten Vermögens beläuft sich auf M. 30,300, der Betrag der Depositen und des verzinslichen Darlehens auf M. 13,797.24.

Entsprechend den auf der General-Versammlung gemachten Mittheilungen sind vor Ende des Jahres zwei Hefte des Staatslexicons zur Ausgabe gelangt. Das ganze Werk wird drei Bände, jeder Band zehn Hefte zu fünf Bogen umfassen. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich durch den Buchhandel, und sind Bestellungen nur durch diesen, nicht durch das General-Secretariat zu bewerkstelligen. Der Preis beträgt pro Heft 1 M. 50 Pfg. Der Verwaltungs-Ausschuß erlaubt sich, das sorgfältig vorbereitete und allseitig als höchst zeitgemäß anerkannte Werk der Beachtung der Mitglieder angelegentlichst zu empfehlen. — Bezüglich des jüngsten Unternehmens, des philosophischen Jahrbuches, waren die Verhandlungen bis zum Ablaufe des Jahres so weit gefördert, daß dem

Erscheinen desselben im Frühjahr 1888 mit Bestimmtheit entgegengesehen werden darf. Mit Unterstützung unserer Gesellschaft wird dasselbe von den Herren Dr. Gutberlet und Dr. Pohle, Professoren an der bischöflichen Lehranstalt in Fulda, herausgegeben werden. Je mehr sich so die Thätigkeit der Görres-Gesellschaft ausbreitet und je mehr sich dieselbe in folgerechter und wünschenswerther Entwicklung auf die Begründung und Förderung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen erstreckt, desto nothwendiger ist es, daß ihr die Gunst der deutschen Katholiken nicht nur in dem bisherigen Maße erhalten bleibe, sondern in stets wachsendem Grade ihr zu Theil werde. Der Jahresbericht schließt daher mit einem recht dringenden Appell an alle Freunde wissenschaftlicher Bestrebungen im katholischen Sinne, der Görres-Gesellschaft selbst als Mitglieder beizutreten und ihr auch nach Kräften weitere Mitglieder zuzuführen.

Immer wieder vorkommende Mißverständnisse veranlassen zu der Bemerkung, daß die Beiträge ausschließlich an den General-Secretair der Gesellschaft, Herrn Oberbürgermeister a. D. Kaufmann in Bonn, einzusenden sind, welcher die Geschäfte des Rendanten noch immer gütigst wahrnimmt. Zugleich sei die Bitte wiederholt, im Interesse einer leichten Geschäftsführung die Zahlungen möglichst frühzeitig bewerkstelligen zu wollen.



Die Mainzer höhern Unterrichts-Anstalten am Ende der kurfürstlichen Zeit.

Vortrag des Landgerichtsraths Dr. Bockenheimer in Mainz.

Mit anerkennenswerthem Eifer und unter Aufwendung großer Mittel haben die Kurfürsten Emmerich Joseph und Friedrich Karl die Umgestaltung der Schulen des Erzstiftes Mainz im Geiste ihrer Zeit betrieben und dabei mit gleicher Sorgfalt den Bedürfnissen aller Stufen des Unterrichts, von den Pfarrschulen bis zur Universität, Rechnung getragen. In richtiger Erkenntniß des großen Einflusses eines geordneten Volksschulwesens auf das Vorankommen eines Landes begannen sie ihr Umgestaltungswerk mit der Erweiterung des Lehrplanes für die Pfarrschulen, die eine den gesteigerten Anforderungen der Zeit entsprechende Ausbildung der Kinder des Bürgerstandes zu gewährleisten hatten. Als eine besondere Wohlthat empfanden es die Bürger, daß ihren Kindern, wenn sie eine bessere Vorbereitung für den Gewerbestand erhalten sollten, hierfür in den Realklassen der Pfarrschulen Gelegenheit geboten war, und daß die für das Studium bestimmten Knaben in den Lateinclassen derselben Schulen auf das Gymnasium vorbereitet werden konnten. In Folge dieser Erweiterungen erscheinen die den betreffenden Schulen gestellten Aufgaben nicht etwa bloß im Verhältnisse zu den Schulen anderer Länder jener Tage, sondern auch im Vergleiche mit den Bestrebungen späterer Zeit als bedeutsame Zeichen des Fortschrittes auf diesem Gebiete. In zweiter Linie erfolgte die Neugestaltung der Mittelschulen, Gymnasien, die nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens eines großen Theils ihrer Lehrer beraubt waren und nunmehr bei wesentlich erweitertem Lehrplane zu neuer Blüthe gebracht werden sollten.

Als die Krönung des Werkes war die im Jahre 1784 vollendete Umgestaltung der Mainzer Hochschule bestimmt, die als eine wahre Muster-Anstalt eine Zeit lang bei ganz bedeutenden Opfern die Aufmerksamkeit der damaligen gelehrten Welt Deutschlands auf sich zog.

Ein Werk, wie das von den letzten Kurfürsten geplante, wird nicht mit einem Schlage vollendet und abgeschlossen. Unter dem Eindrucke des ungeheuern Aufschwunges auf dem Gebiete der deutschen Litteratur seit

dem Auftreten eines Lessing, Göthe, Wieland u. s. w., und unter dem weitem Eindrucke des von manchen Höfen ausgehenden Liberalismus und des rationalistischen Zuges eines Theiles der Gelehrtenwelt, glaubten die Mainzer Kurfürsten hinter ihrer Zeit nicht zurückbleiben und dem Volke das Maß der Bildung, wie es eine geistig so bewegte Zeit erforderte, nicht vorenthalten zu dürfen. Sie übersahen nur, daß im glücklichsten Falle die Masse des Volkes immer eine längere Zeit braucht, um sich in den Bahnen zurechtzufinden, welche bevorzugte Geister ohne lange Wahl betreten und Andern vorzeichnen, daß man demnach mit den für das Volk bestimmten Schulen keine allzu großen Sprünge machen darf.

Um die wohlgemeinten Absichten der Kurfürsten vollständig zu erreichen, mußten die an dem Unterrichtswesen beteiligten Personen erst Erfahrungen sammeln; es mußte manches, was in der Eile geschaffen worden, durch Besseres ersetzt, manches, das mehr auf den äußern Schein wirkte, beseitigt werden. Dazu gehörten Jahre der Ruhe und der ungetheilten Hingabe an das begonnene Werk. Beides war den Mainzer Schulen nicht vergönnt. Der letzte Kurfürst wurde im Laufe der Jahre durch andere Sorgen von der Aufmerksamkeit, die er dem Schulwesen anfangs geschenkt hatte, abgelenkt, abgesehen davon, daß er mit den voranschreitenden Jahren die liberalisirende Bahn verließ, um seine Regierung nach strengern Grundsätzen einzurichten. Das Schlimmste aber war, daß die veränderten Zeitumstände seit Ausbruch der französischen Revolution dem Kurstaate die für die gedeihliche Entfaltung der bestehenden Einrichtungen so nothwendige Ruhe benahmen. In den Kriegswirren, welche dem Einfalle Custine's in Mainz vorausgingen und von da an auf lange Zeit hinaus fortbestanden, litten begreiflicher Weise die Schulen. Am härtesten wurden in erster Linie die höhern Anstalten heimgesucht, indem bei der Unsicherheit aller Verhältnisse nur wenige Eltern sich zu den großen Opfern entschließen mochten, welche selbst in damaligen Zeiten die wissenschaftliche Ausbildung erheischte.

Was insbesondere die Universität betrifft, so hatte sie unter der Ungunst der Verhältnisse insofern zu leiden, als in der Zeit der ersten Herrschaft der Franzosen einige Professoren an die französische Republikaner sich angeschlossen und durch ihr Beispiel einen Theil der ihnen anvertrauten Jugend in das politische Treiben hineinzogen. Hielt es nun auch nicht so schwer, nach Abzug der Franzosen die studirende Jugend zur Ordnung zurückzuführen und Ersatz für einzelne aus dem Lehrerkreise verschwundene Professoren zu schaffen, so war doch der Glanz der alten Universität nicht mehr herzustellen. Die Fremden hielten sich von einer Stadt fern, die nach einer langen Belagerung und nach einer so gründlichen Zerstörung, wie sie die Beschießung im Juni und Juli 1793 an-

gerichtet, wenig Reiz mehr bot und die jeden Augenblick von einem neuen Angriff der Franzosen heimgesucht werden konnte. Aber auch den Einheimischen, wenn sie in den ernstesten Zeiten nach wissenschaftlicher Ausbildung verlangten, vermochte die Universität nicht mehr zu bieten, was sie früher zu leisten vermochte, da seit 1793 die Universität auf den Eingang von Zinsen und Pachten nicht mehr fest rechnen konnte und auch der Staat das Fehlende nicht mehr zu reichen in der Lage war.

Bei Beginn der zweiten Herrschaft waren die Schulvermögen um den Ertrag der sämtlichen Güter auf der rechten Rheinseite verkürzt; die Stadt war so verarmt, daß sie für den Unterricht nichts beisteuern konnte. Da selbst der geringe Gehalt der Lehrer an den Pfarrschulen nicht regelmäßig gezahlt wurde, so begreift man, daß das Schulwesen bald auf die unterste Stufe der Leistungsfähigkeit herabgedrückt war. Woher eine Besserung kommen sollte, war nicht abzusehen, denn zu allem Unglücke befand sich die Gesetzgebung Frankreichs auf dem Gebiete des Schulwesens in jämmerlichem Zustande und unterschied sich ganz wesentlich von den deutschen Einrichtungen, indem die Franzosen namentlich der unsern Gymnasien und Universitäten entsprechenden höheren Lehranstalten entbehrten. Es galt nämlich zur Zeit, als der Regierungs-Commissar Kudler in Mainz die Leitung des von den Franzosen besetzten Ländergebietes übernahm, in Frankreich das Gesetz vom 3. Brumaire IV, das zwischen den untersten Elementarschulen und den obersten Specialschulen als Zwischenglied nur die Centralischnle kannte, die ein Gemisch von deutschem Gymnasium und deutscher Universität ihrem Wesen nach darstellte. In jedem Departement sollte eine Centralischnle sein mit drei Abtheilungen: eine Abtheilung für Schüler über 12 Jahre zur Unterweisung im Zeichnen, in der Naturgeschichte, in den alten Sprachen und, je nach den örtlichen Verhältnissen, in neuern Sprachen; eine Abtheilung für Schüler über 14 Jahre zur Unterweisung in den Elementen der Mathematik, der Physik und der Chemie; endlich eine Abtheilung für Schüler über 16 Jahre zur Ausbildung in der allgemeinen Grammatik, in den schönen Wissenschaften, in der Geschichte und in der Gesetzgebung. Ein Blick in die diesem Gesetze vorausgegangenen Bestimmungen (Gesetz vom 7. Ventöse III, Constitution vom 5. Fructidor III, Artikel 296—300) zeigt, daß die Centralischnle weit über den Lehrplan der damaligen Gymnasien Deutschlands hinausgehen sollte, indem Ackerbau und Handel, National-Oekonomie, Gesetzgebung, Logik, Metaphysik, philosophische Geschichte, Gesundheitslehre, Künste und Gewerbe, schöne Wissenschaften und dergl. in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen waren, für welche Fächer die Gelegenheit zu einer nothwendigen Vorbereitung mangels einer entsprechenden Mittelschnle fehlte. In Frankreich

hätte das Bindeglied zwischen der Primär- und der Centralschule die sogenannte Secundärschule abgeben sollen, man hatte aber unbegreiflicher Weise diese Zwischenstufe, die im Gesetze vom 7. Ventöse III vorgesehen war, wegfallen lassen.

Angeichts der bestehenden Gesetzgebung blieb dem Regierungs-Commissar Rudler nichts übrig, als den Unterricht so einzurichten, daß auf die Primärschule die Centralschule folgen sollte, neben welcher noch einzelne Fachschulen, Specialschulen, zu errichten gewesen wären. Während dieses auch in seinem Beschlusse vom 9. Floréal VI buchstäblich zum Ausdruck kam, widersprach die Art der Ausführung dieser Theilung vollständig dem Gesetze. Indem nämlich Rudler in Mainz den Rest der Professoren der ehemaligen Universität an die Centralschule berief, machte er aus letzterer ein im Gesetze nicht vorgesehenes Gemisch einer Centralschule mit verschiedenen Specialschulen; so wären die Fächer der Professoren Weidmann, Ackeremann, Metternich und Wedekind in den Lehren der Entbindungskunst, der Anatomie und Physiologie, der allgemeinen Pathologie und Therapeutik, der besondern Therapeutik und Klinik einer medicinischen Specialschule, das Fach des Professors Megerle einer Specialschule für Thierarzneikunde zu überweisen gewesen. Weil man aber aus der Primärschule nicht zur Philosophie, zur Gesetzgebungskunde, zu den Naturwissenschaften u. s. w. übergehen konnte, so beließ es Rudler auch bei der bestehenden Einrichtung der Mainzer Mittelschulen, so daß das Gymnasium, der Gesetzgebung zum Troß, den Unterricht fortsetzen konnte und nunmehr die Schüler für die Centralschule vorbereitete. Im Bewußtsein, daß sie eigentlich nicht nach Maßgabe des Gesetzes eingerichtet sei, nannte sich die letztgenannte Schule nicht, wie sie sollte, sondern legte sich den Titel „Université de Mayence“ bei.

In einem Punkte wollte aber Rudler die alten Anstalten umgestaltet wissen, nämlich in Bezug auf den Geist, in welchem dieselben bisher waren geleitet worden; ein Beschluß vom 11. Brumaire VIII machte den Cantons-Verwaltungen die Auflage, darüber zu wachen, daß die Schulen der bestehenden Anstalten in den republikanischen Grundsätzen unterrichtet wurden. Es bedurfte für die den französischen Republikanern mit Leib und Seele zugewandten Mitglieder der Verwaltung keiner besondern Aufforderung in dieser Richtung, so daß es uns nicht wundern darf, wenn demnächst aus dem Gymnasium diejenigen Lehrer geistlichen Standes entfernt wurden, welche als besondere Anhänger des alten Regiments und damit als die Hauptfeinde der Aufklärung erachtet wurden. Es traf dieses Schicksal unter Andern gerade einen Mann, der bei Gelegenheit der Restauration der Universität öffentlich und nachdrücklich im Sinne der damals herrschenden Aufklärung das große Wort

geführt hatte; es war eben, wie er erfahren sollte, ein großer Unterschied zwischen der Aufklärung, wie sie im Jahre 1784 der kurfürstliche Hof auffaßte, und der Aufklärung im Sinne der Republikaner von 1798. An der Universität war das Reinigungsverfahren nicht durchzuführen, denn die der Regierung ergebenen Professoren hatten die Stadt verlassen, und wenn auch nicht alle Lehrer der Centralchule ausgemachte Republikaner waren, so hielten sie es doch für gerathen, mit den neuen Machthabern auf guten Fuß sich zu stellen. Das halbwegs aufgelöste und nicht wieder ergänzte Gymnasium und die Zwittergestalt der Centralchule konnten selbstverständlich nichts leisten, so daß in Kurzem Mainz, das einst seiner Schulen wegen gefeierte Mainz, auf den Standpunkt der Franzosen herabsank.

Einer der hervorragendsten Lehrer der Centralchule, Professor Friedrich Christian Mathiae, schrieb einst seinem Bruder die denkwürdigen Worte: „Hier in Mainz bin ich als Professor in sehr geringem Grade nützlich. Auf Griechisch und Lateinisch kann ich in der Dekade nur 8 Stunden verwenden. Zu Anfang des Schuljahres, d. h. den 1. Frimaire, kommen die, welche daran Theil nehmen wollen (so lange es ihnen beliebt, wohl zu merken) und lassen sich einschreiben. Der Eine kann nicht Griechisch lesen, der Andere hatte ein paar Sentenzen exponirt und weiß auch etwas Weniges von den Paradigmen; der Eine ist 14, der Andere 24 oder 28 Jahre alt; ja, ich sehe jetzt sogar in meinen Lehrstunden über Horaz'sche Satyren einen Juden von 72 Jahren. So hängt alles von dem guten Willen der Zuhörer ab und von ihrer etwanigen Lust und Liebe zur Sache. Im Horaz habe ich 7 Zuhörer, ohne den 72jährigen Juden; im Griechischen 4.“

Wie die Trierer Centralchule am Ende des ersten Schuljahres berichtete, so hatte dort die Bevölkerung kein rechtes Vertrauen zu der neuen Schule. „Die Verschiedenheit der Ansichten,“ so meldete sie, „herbeigeführt durch den Geist der Zeit, ist den Wissenschaften und den Professoren wenig günstig.“ Hier lagen die Verhältnisse nicht anders.

Weiter galt auch für die neuen Ländergebiete bald der Ausspruch, den der französische Unterrichts-Minister in Bezug auf den Rückgang der Schulen in Frankreich einst that, nämlich „daß die Erziehung der Jugend überall gleich Null, daß die Jugend, welche das 20. Jahr erreicht, unwiderruflich der Unwissenheit verfallen sei und daß die Stellen in der Magistratur und in der Administration nur mit Zöglingen der alten Schulen zu besetzen seien“.

Trotz der klaren Erkenntniß der Fehler der bestehenden Gesetzgebung, auf welche namentlich Mainzer Gelehrte rückhaltslos aufmerksam gemacht hatten, fiel die lang angekündigte Reform des Schulwesens so ungenügend

aus, daß nach Jahr und Tag die Enttäuschung einsichtsvoller Männer, namentlich unserer Gegend, öffentlich zu hören war. Zwar kennt das Gesetz vom 11. Floréal X ein Mittelglied zwischen den Primärschulen und den mit dem Charakter höherer Lehranstalten ausgestatteten Lyceen, die Secundärschulen, allein thatsächlich machte man die Errichtung von Secundärschulen unmöglich, namentlich überall da, wo Lyceen bestanden. Auch in Mainz sollte das Gymnasium fortbestehen; nichtsdestoweniger ging es von selbst ein, weil man sich von Oben her nicht um dasselbe bekümmerte.

Auch der Rest der Universität erlitt eine Umwandlung, indem das Floréalgesetz nur Specialschulen über den Lyceen noch kannte. Der medicinischen Specialschulen sollten im ganzen Reiche nur drei sein; Mainz war nicht als Sitz einer solchen Anstalt ausersehen. Nichtsdestoweniger ließ man die noch vorhandenen Docenten der Medicin weiter lehren und gab der Anstalt den Namen einer provisorisch beibehaltenen medicinischen Specialschule; zu ihrem Aufschwung geschah wenig, abgesehen davon, daß eine akademische Anstalt nur wenige Zuhörer haben kann, der das Recht abgeht, Doctoren zu creiren.

So war denn in Mainz das Lyceum die Haupt-Lehranstalt; auch sie erschien den Deutschen als ein Zwitterding zwischen Gymnasium und Universität. Da nur die Kinder wohlhabender Leute die Anstalt besuchen konnten, so ging sie allmählig zurück, so daß nur noch Staatszöglinge den Stamm der Anstalt ausmachten, woran sich demnächst ein von vornherein nicht gewolltes Externat anlehnte. Es gehört nicht hierher, durch welche Mittel der Staat diesen Schulen Leben verleihen wollte; es kam nirgends zu etwas Gedeihlichem, weil der Staat durch seine Gesetzgebung von 1806, 1808 und 1809 das Lehrmonopol an sich gerissen hatte. Die einzigen leistungsfähigen Anstalten waren die von dem Staate unabhängigen geistlichen Schulen, deren nunmehr eingehender zu gedenken ist.

Als die Franzosen zum zweiten Male in Mainz einzogen, waren in dem kurfürstlichen Seminare noch eine Reihe von Seminaristen anwesend, die ihrer Ausbildung bez. ihrer Weihe entgegenzehen. In der ersten Zeit legte die Regierung der Fortsetzung des Unterrichts nichts in den Weg, dagegen verfügte sie die Beschlagnahme auf das Vermögen des Seminars, denn bereits ein Gesetz vom 30. August 1792 hatte die Sequestrierung der Einkünfte aller Seminare verfügt, abgesehen davon, daß das Vermögen des Seminars schon als Gut einer aufgehobenen geistlichen Genossenschaft dem Zugriff der Verwaltung ausgesetzt war. (Siehe die allgemeinen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 29. Thermidor VI)

Raum war die neue Regierung in Mainz warm geworden, als sie zu einem entschiedenen Schlage gegen die ihr wenig zusagende Anstalt ausholte, indem sie den bisherigen, allseitig geschätzten Regens Hober entsetzte und an dessen Stelle den ehemaligen Benedictiner Gregorius Köhler, der unter der ersten französischen Herrschaft den Constitutions-Eid geleistet hatte, zum Leiter der angehenden Theologen bestimmten. Lektoren war es nicht zu verdenken, wenn sie zwar in die getroffene Anordnung sich äußerlich fügten, aber in allen wichtigern Angelegenheiten sich an den in Mainz noch zurückgebliebenen Weihbischof Heimes und an ihren frühern Vorgesetzten wendeten. Noch 30 Seminaristen erhielten am 2. Juni 1798 die Priesterweihe, konnten aber bei allem Mangel an Priestern in dem linksrheinischen Gebiete der Mainzer Erzdiöcese keine Verwendung finden. Zum letzten Male feierte der Rest der Alumnen am 5. Juni 1798 das Fest ihres Patronen und zum letzten Male hielt ein Alumne die übliche Predigt am 28. August; es war dies der spätere Bischof von Limburg, Jacob Brand. Zwei Tage darauf war das Seminar aufgelöst. Die damals im Seminar noch vorhandenen Alumnen wandten sich zu ihrer weitem Ausbildung an ältere Priester, bis sie im Jahre 1801 in den Anstalten von Fulda, Regensburg und Landshut Unterkunft fanden.

Raum hatte der in Gemäßheit des Concordats vom 10. September 1801 zum Oberhirten der neu geschaffenen Diöcese von Mainz ernannte Bischof Ludwig Colmar Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse gebracht, als seine erste Sorge auf die Heranbildung eines würdigen Priesterstandes sich lenkte. Der Artikel 11 der am 8. April 1802 veröffentlichten Convention zwischen dem h. Stuhle und dem ersten Consul gestattete den Bischöfen die Errichtung von Seminaren.

Um von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, bedurfte der Bischof zunächst der erforderlichen Geldmittel, da der Staat sich zu einer Ausstattung der fraglichen geistlichen Anstalten nicht verpflichtet hatte. Immerhin war es eine Förderung des bischöflichen Unternehmens, daß ein Consular-Beschluß vom 22. April 1803 die ehemalige Augustinerkirche und das dabei befindliche Kloster dem Bischöfe zur Aufnahme der Seminaristen überwies. Sodann gelang es dem Bischöfe, für das Mainzer Seminar die Ueberweisung eines jährlichen Betrages von 4000 Frs. aus den Jahres-Einkünften des Domes zu erzielen (9. Vendemiaire XIII, 1. October 1804) und endlich setzte er, gleich seinem Amtsbruder in Trier, durch, daß dem Seminare die nicht veräußerten Güter und Renten zurückerstattet wurden; es betraf dies aber nur die auf dem linken Rheinufer belegenen Güter und Capitalien des alten Seminars. Am 30. October 1805 war

alles so weit geregelt, daß Seminaristen in das ehemalige Augustinerkloster einziehen konnten.

Ungetrübt war die Freude des Bischofs über die Wiederherstellung des Mainzer Seminars gerade nicht, weil die Regierung sich in eine Reihe innerer Angelegenheiten in mehr oder minder erheblicher Weise einmischte. Am 18. Germinal X veröffentlichte bekanntlich die französische Regierung die sogen. *articles organiques de la convention du 21. Messidor an IX*, wodurch alle diejenigen Punkte für Frankreich gesetzliche Kraft erhielten, welche der Vertreter des h. Stuhles bei den Verhandlungen über die Convention als unannehmbar bezeichnet hatte. Einer dieser Artikel, der Art. 23, verpflichtete die Bischöfe, die Bestimmungen über die Einrichtung der Seminare der Genehmigung des ersten Consuls zu unterbreiten. Damit nicht genug, mußten die Bischöfe der Regierung eine Erklärung der Lehrer der Seminare übersenden, nach welcher dieselben sich verpflichteten, die in der Erklärung des Clerus von 1682 enthaltene Doctrin zu lehren (Art 24). Endlich waren die Bischöfe gehalten, jährlich ein Verzeichniß der in das Seminar aufgenommenen Alumnen einzusenden.

Auf der Bahn, welche sie mit dem so eben erwähnten Artikel 24 beschritten, in entschiedener Weise voranschreitend, befaßte sich die Regierung demnächst, und zwar in dem Gesetze vom 3. Germinal XII (14. März 1804), mit dem, was in den Seminarien zu lehren sei und bezeichnete als Lehrgegenstände: Moral, Dogmatik, Kirchengeschichte, die Grundsätze der gallicanischen Kirche, die am 25. Februar 1810 als Reichsgesetz noch einmal veröffentlicht wurden (s. Duvergier, Collection, XVII, 44 ff.), und die kirchliche Beredsamkeit. In diesen Fächern mußte Derjenige geprüft sein, der die Stelle eines Bischofs, eines Generalvicars, eines Capitulars oder eines Pfarrers der ersten Klasse erhalten wollte; für die andern Stellen genügte eine Prüfung in der Moral und in der Dogmatik. Den Vorstand und die Lehrer des Seminars hatte der erste Consul auf die Mittheilungen der Bischöfe zu ernennen.

Wenn es auch gerade nicht das Seminar betrifft, so steht doch im Zusammenhang mit dem Vorgetragenen die Bestimmung der organischen Artikel, wonach der Bischof vor einer jeden Ordination die Zahl der zu Weihenden anzuzeigen und bezüglich dieser Zahl die Einwilligung der Regierung einzuholen hatte, sowie die Bestimmung, daß nur Derjenige ordinirt werden durfte, der sich über den Besiz eines Jahres-Einkommens von mindestens 300 Frs. auszuweisen vermochte, welche letztere Bestimmung erst durch Decret vom 28. Februar 1810 wieder aufgehoben wurde.

Von den mit einer freien Bewegung der Seminare unvereinbarlichen Bestimmungen wurden einige auf dem Wege der Gesetzgebung

wieder beseitigt, während andere nicht in Anwendung gebracht wurden, und thatsächlich für beseitigt galten. Geändert wurden die Vorschriften über die Bestellung der Lehrer an den Seminarien, indem der Artikel 3 des Decrets vom 17. März 1808 (über die Einrichtung der Universität) den Bischöfen freie Hand gab in Bezug auf den Unterricht in diesen Anstalten, ihnen die Ernennung und Entfernung des Vorstandes und der Lehrer in denselben überließ und nur die Handhabung der von dem Kaiser zu genehmigenden Statuten zur Pflicht machte. Nicht mit der zu befürchtenden Strenge wurde die Vorschrift gehandhabt über den Unterricht in den Grundsätzen der Declaration vom Jahre 1682, indem sich die Regierung mit dem schon erwähnten Revers der Professoren begnügte, ohne im Uebrigen die Ausführung desselben zum Gegenstande einer besondern Ueberwachung zu machen. Ebenso erging es mit der hemmenden Bestimmung des Gesetzes vom 9. April 1809, wonach nur Derjenige in ein Seminar durfte aufgenommen werden, welcher vorher den Grad eines Baccalaureus erlangt hatte; es scheint, daß man in Mainz hiervon gänzlich Umgang nahm. Endlich setzten sowohl der Bischof von Mainz als jener von Trier es durch, daß die Seminaristen vom Militärdienste befreit blieben.

Eine Zeit lang hatten sich die Seminare der Gunst des Kaisers zu erfreuen. Davon zeugt das Gesetz vom 30. September 1807, durch welches 800 ganze und 1600 halbe Freiplätze an den französischen Seminaren von der Regierung gestiftet wurden. Das Mainzer Seminar nahm an dieser Wohlthat mit acht ganzen Plätzen zu je 400 Frs. und 16 halben Bursen zu je 200 Frs. Antheil, wobei in die Waagschale fällt, daß das Mainzer Seminar zur Zeit des stärksten Besuches nur 75 Alumnus zählte.

Die Hoffnungen, welche der eifrige Bischof Colmar auf das Wirken seines Seminars setzte, wurden erfüllt, Dank der hingebenden Sorgfalt des Vorstandes dieser Anstalt, des um die Mainzer Diöcese verdienten Bruno Franz Leopold Liebermann und der ihm zur Seite stehenden Professoren. Da sowohl Kemling in seiner neuern Geschichte der Bischöfe von Speier, als Guerber in seiner Biographie Liebermann's eingehender sich mit der Geschichte der Entwicklung und des Gedeihens des Mainzer Seminars beschäftigt haben, so dürfte an dieser Stelle ein Hinweis auf diese Arbeiten genügen.

Mit der Errichtung des Seminars hatte Bischof Colmar noch nicht alles erreicht, was ihm zu einer entsprechenden Vorbereitung künftiger Priester erforderlich schien. Seit Aufhebung des alten Gymnasiums fehlte es für die künftigen Theologen an einer zweckentsprechenden Vorschule, denn weder das Lyceum in Mainz noch die andern im Departement be-

findlichen Secundärschulen entsprachen, wie schon früher hervorgehoben wurde, der Einrichtung und den Zielen der alten Mittelschulen in Mainz.

Der Bischof wollte aber nicht bloß den fehlenden Gymnasial-Unterricht ersetzt wissen, sondern er wollte eine auf das Studium im Seminar vorbereitende, unter seiner Leitung stehende und von geistlichen Lehrkräften geführte Schule haben, an welcher auch Diejenigen Aufnahme finden sollten, die wegen Mangels der erforderlichen Mittel von dem Besuche des Lyceums und der andern Staats- oder Gemeinde-Anstalten ausgeschlossen waren. Im Vertrauen auf die Mithülfe seiner Diöcesanen gründete Colmar eine Knabenschule in ähnlicher Weise, wie am Dome zu Trier die geistliche Secundärschule zu Stande kam. Auch diese Anstalt kam rasch in die Höhe, Dank der Uneigennützigkeit und der trefflichen Leistungen der geistlichen Lehrer, unter denen sich Männer wie der jüngst verstorbene Bischof Käz und der spätere Speierer Bischof Weiß befanden.

Da die Schule, wie gesagt, auch denen zugänglich gemacht wurde, bei welchen es nicht feststand, daß sie dem geistlichen Berufe sich widmen würden, so nahm die Zahl der Schüler rasch zu; von 78 Schülern im Jahre 1809 stieg man im Jahre 1810 auf 117, im Jahre 1811 auf 133 Schüler, eine Zunahme, die namentlich auf die damaligen Staats-schulen ein eigenthümliches Licht wirft.

Mußte schon das aus der kurfürstlichen Zeit herrührende, von keiner Seite recht unterstützte Gymnasium zum Vortheile des Lyceums fallen, so war die im raschen Aufblühen begriffene bischöfliche Anstalt begreiflicherweise den Leitern der Staatsanstalten ein ganz besonderer Dorn im Auge. Die Reibereien blieben denn auch mit der Zeit nicht aus.

Während der Bischof nach französischer Anschauung in den beiden Seminaren nur ein Ganzes erblickte, war das kleine Seminar in den Augen der Regierung eine geistliche Secundärschule, über welche sie die Aufsicht zu führen sich berechtigt und verpflichtet fühlte. Hätte es an einer Handhabe hierfür gefehlt, so stand jedenfalls seit dem Gesetze vom 9. April 1809 das Recht auf Seite der Regierungsbeamten, indem der Artikel 3 desselben ausdrücklich besagte, daß eine jede Schule, sie möge einen Namen haben, welchen sie wolle, unter der Leitung von Mitgliedern der Universität stehen müsse und den für die Universität geltenden Bestimmungen unterworfen sei. Es war, wie die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes zeigt, diese Bestimmung zu dem ausdrücklichen Zwecke erlassen worden, das Verhältniß zwischen den Staatsorganen und den sogen. kleinen Seminaren zu regeln und besonders dem Einwande zu begegnen, daß die unter der Leitung der Bischöfe stehenden Seminare von den Vorschriften des Gesetzes über die Einrichtung der Universität nicht berührt würden (s. Dalloz Dictionnaire, mot. Enseignement 461). Demgemäß

bestand der Rector der Mainzer Akademie darauf, sein Aufsichtsrecht über die bischöfliche Schule geltend zu machen, indem er von Zeit zu Zeit die Anstalt besuchte, die Schüler prüfte und den Wortlaut der von dem Superior jährlich bei der Preisvertheilung zu haltenden Anrede zur vorherigen Durchsicht und Genehmigung sich vorlegen ließ.

Den Hauptschlag gegen die bischöflichen Seminare führte zu einer Zeit, als das Verhältniß des Kaisers zu dem Papste ein gespanntes geworden, das Gesetz über die Einrichtung der Universität vom 15. November 1811. Ein besonderer Titel (IV) beschäftigte sich mit den Secundärschulen zur Unterrichtung von Schülern, welche sich dem geistlichen Stande widmen.

Die einschlagenden Bestimmungen lauten wie folgt:

„Art. 24. Die besonders zur Unterrichtung der Zöglinge, welche dem geistlichen Stande sich widmen, bestimmten Schulen sind diejenigen, in welchen die Schüler nach Maßgabe unseres Decrets vom 9. April 1809 in den Wissenschaften ausgebildet werden.

Art. 25. Alle diese Schulen werden durch die Universität geleitet; nur durch sie können dieselben eingerichtet, nur unter der Autorität der Universität dürfen sie geleitet werden, den Unterricht an denselben dürfen nur Mitglieder der Universität führen, welche zur Verfügung des Großmeisters stehen.

Art. 26. Die Ankündigungen und Statuten dieser Schulen werden auf Vorschlag des Großmeisters durch den Rath der Universität abgefaßt.

Art. 27. In jedem Departemente darf nur eine geistliche Secundärschule bestehen; vor dem folgenden 15. December wird der Großmeister die Schulen bestimmen, welche beibehalten werden sollen; die übrigen werden mit dem kommenden 1. Januar geschlossen werden.

Art. 28. Von dem 1. Juli 1812 an werden diejenigen geistlichen Secundärschulen geschlossen werden, welche sich an Plätzen befinden, woselbst es weder ein Lyceum noch ein Colleg gibt.

Art. 29. Keine Secundärschule darf auf das Land verlegt werden.

Art. 30. Die Häuser und Möbel der aufzuhebenden geistlichen Schulen werden von der Universität beschlagnahmt werden zu Gunsten der öffentlichen Unterrichtsanstalten.

Art. 31. Unsere Präfecten und Generalprocuratoren bei den kaiserlichen Höfen werden der Universität bei der Durchführung der vorstehenden vier Artikel Beistand leisten.

Art. 32. An allen Orten, woselbst geistliche Schulen sich befinden, werden die Schüler in das Lyceum oder Collegium geführt, um daselbst ihren Unterricht zu empfangen. Die Schüler dieser geistlichen Schulen

werden das geistliche Gewand tragen; ihre Uebungen beginnen nach dem Glockenschlage."

Weiter kommen noch die Artikel 33 bis 40 in Betracht, welche das Aufsichtsrecht der Regierungs-Beamten, insbesondere des Präfecten, behandelten und diesem den von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Besuch der in ihrem Bezirke belegenen Unterrichts-Anstalten zur Pflicht machten.

Rechnet man hierzu noch die Vorschrift des schon mehr erwähnten Decrets vom 17. März 1808 (Art. 134), wonach alle Schulen, mithin auch das bischöfliche Knabenseminar, gehalten erklärt wurden, an die Universität ein Zwanzigstel des Schulgeldes für jeden Schüler zu entrichten, so hat man einen Begriff von der Folgerichtigkeit, mit welcher die Regierung den Grundsatz durchführte, daß ihr das Monopol des Unterrichts zustehe. Am deutlichsten kam dies zum Ausdrucke bei der Handhabung der schon berührten Bestimmungen über das Verhältniß der Institute und Pensionate zu den Lyceen.

In Ausführung der einschlagenden Vorschriften lud der Rector der Mainzer Akademie im Auftrage des Großmeisters der Universität mittels Schreibens vom 1. Februar 1812 die Schüler der geistlichen Secundärschulen ein, dem Unterricht im Mainzer Lyceum zu folgen, welchem Schreiben er am 2. März 1812 die Mittheilung des Stundenplanes folgen ließ.

Hiernach hatten die Philosophieklassen an jedem Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 8—10 Uhr Vormittags und jeden Nachmittag von 2—4 Uhr zu erscheinen; in den Nachmittags-Stunden erfolgte der Unterricht in der speciellen Mathematik; die Rhetorikklasse erschien jeden Vormittag von 8—10, und an jedem Nachmittag von 2—4 Uhr in dem Lyceum; auch hier ward der Nachmittag der Mathematik gewidmet; die zweite Klasse der Humanität kam jeden Vormittag von 8—10 und jeden Nachmittag von 2—3 Uhr; die erste Klasse der Humanität jeden Vormittag von 8—10 Uhr und jeden Nachmittag von 2—4 Uhr, wovon die erste Stunde täglich für die Mathematik bestimmt war; die übrigen Klassen, die beiden Grammatikklassen und die Elementarklassen waren auf jeden Vormittag von 8—10 Uhr und jeden Nachmittag von 2—4 Uhr beschieden.

Zu diesen vom Lyceum bestimmten Stunden wanderten die Schüler, wie im Leben des Bischofs Weis von Kemling berichtet wird, zwei und zwei in kurzen Hosen und geistlichem Track, mit dreieckigem Hute sittsam durch die Straße, dem Hause zu, worin früher die erzbischöflichen Aleriker gebildet wurden, in der Nähe der Christophkirche. Die andern Schüler trugen Soldaten-Uniform. Es gab dies ein buntes Gemisch in

den Schulbänken und manchen Anlaß zu Spott und Unglimpf. Bunte Mischung gab es nicht bloß in Bezug auf die Tracht; denn die Richtung, in welcher die Schüler des Seminars erzogen und gebildet waren, schied sich wesentlich von dem Geiste, von welchem ein Theil der Lehrer des Lyceums erfüllt war.

Die Unzuträglichkeiten, welche die Folge einer so sonderbaren Mischung waren, hielten die Leiter der Akademie nicht ab, am 13. Januar 1814, also zu einer Zeit, wo bereits das Lyceum der Hauptsache nach aufgelöst war, die Aufnahme in die geistliche Schule von dem Vorweis einer Bescheinigung des Rectors des Lyceums abhängig zu machen, daß der betreffende Schüler den Unterricht in dem Lyceum besuche.

In Wirklichkeit war damals das Lyceum selbst nur noch eine von Externen besuchte Privat-Anstalt. Nach wenigen Monaten ging auch das Externat ein; als die Deutschen wieder in Mainz eingezogen, erlosch die Akademie und mit ihr die Zwangslage der Mainzer geistlichen Schulen, die, getragen von der Werthschätzung der Mainzer Bevölkerung, bis zum Jahre 1829 noch fortbestand.

Die Vorsteher und Lehrer des Mainzer Seminars waren nicht die Einzigen, welche bei der Auflösung der französischen Schulen wieder aufathmeten. Auch die übrige Bürgerschaft hatte allen Anlaß, den Zusammenbruch der ihnen wenig zusagenden Anstalten freudig zu begrüßen.

Während die größte Schöpfung des Kaiserreichs, die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Civil-, Straf- und Handelsrechtes und des Civil- und Strafprocesses, bei uns das Ende der französischen Herrschaft überdauerte, blieb von allen französischen Schuleinrichtungen auch nicht ein Stück bestehen.

Dem deutschen Geiste widerstrebte die Knechtschaft, in welche man die Schule bringen wollte; ihm widerstrebte das Hohle und Unzulängliche der gesammten französischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete!



Inhalt.

	Seite
General-Versammlung der Görres-Gesellschaft am 4. und 5. October 1887 in Mainz	3
Bericht über den Mitgliederstand und die Vermögenslage	4
Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten	5
Ansprache des hochw. Herrn Bischofs von Mainz.	6
Vortrag des hochw. Herrn Domdecan Dr. Heinrich.	9
Vortrag des Herrn Landgerichtsraths Dr. Bockenheimer in Mainz über die Mainzer höhern Unterrichts-Anstalten am Ende der kurfürstlichen Zeit	15

